

20.11.2018
Drucksache 151/18/1

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019; Änderungen des Entwurfes und Beschlussfassung über die Einwendungen der Städte und Gemeinden

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	03.12.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	04.12.2018	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2019 wird einschließlich Ergebnisplan und Finanzplan gegenüber dem Verwaltungsentwurf

- in der als Anlage beigefügten Fassung
- mit folgenden Änderungen

beschlossen.

Sachbericht

Die als Anlage 1 beigefügte und geänderte Fassung der „Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2019“ berücksichtigt in den zu beschließenden Festsetzungen die seit der Einbringung des Entwurfs bekannt gewordenen Änderungen bzw. die aus Sicht des Landrates erforderlichen Anpassungen.

In der Anlage 2 (Ergebnisplan) und der Anlage 3 (Finanzplan) sind die einzelnen Veränderungen des Zahlenwerks abgebildet und mit kurzen Anmerkungen kommentiert. Änderungen, die sich im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung ergeben haben, sind in der Anlage 4 dargestellt.

Zusätzliche Erläuterungen zu den geänderten Positionen sind nachstehend aufgeführt:

1. Veränderungen des Ergebnisplanes 2019

a) Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Nach der inzwischen vorliegenden Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019 erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis Unna gegenüber der bisher zugrunde gelegten Arbeitskreisrechnung um rd. **761 T€** auf nunmehr rd. 33,21 Mio. €. Eine weitere Verbesserung resultiert aus der Erhöhung der Investitionspauschale, die gegenüber der bisherigen Planung um rd. **36 T€** auf rd. 2,14 Mio. € steigt. Im Vergleich zum Haushaltsentwurf ergeben sich hieraus Mehrerträge von insgesamt rd. **797 T€**.

Die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden steigen ebenfalls um rd. **5,28 Mio. €** auf insgesamt rd. 207,69 Mio. € an. Hierdurch ergeben sich höhere Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlagen (sh. Punkt 2).

b) Umsetzung der 5 Mrd. €-Entlastung des Bundes (Beteiligung bei den Kosten der Unterkunft)

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Im Rahmen der Verteilung der **5 Mrd. € Entlastung** des Bundes als Unterstützung zu den Kosten der Eingliederungshilfe an die Kommunen (ehemalige Übergangsmilliarde) hat die Bundesregierung am 10.10.2018 den Regierungsentwurf eines „Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit“ beschlossen.

Durch die Änderung des § 46 Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II) werden die Prozentsätze, mit denen über den Zahlungsweg der Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft und Heizung die Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe erfolgt, angepasst. Die bisherige Quote von 10,2 v. H. soll für das Jahr 2019 auf **3,3 v. H.** herabgesetzt werden. Für den Kreis Unna bedeutet dies, dass der im Haushaltsentwurf bei den Allgemeinen Deckungsmitteln gebildete bisherige Planansatz von rd. 9,04 Mio. € auf rd. 2,93 Mio. € gesenkt werden muss. Es errechnet sich hieraus ein Minderertrag in Höhe von rd. **6,12 Mio. €**.

Um diese unvorhersehbare Entwicklung aufzufangen und einer zusätzlichen Belastung für die Städten und Gemeinden entgegenzuwirken, soll die Inanspruchnahme aus der **Ausgleichsrücklage** um rd. 2,50 Mio. € auf **4,80 Mio. €** für den Ausgleich des Ergebnisplanes erhöht werden.

Zur Umverteilung der **5 Mrd. Entlastung** des Bundes ist **aktuell** folgender Sachstand bekannt: Der Bundesrat hat sich am 23.11.2018 dafür ausgesprochen, anstelle des bisher vorgesehenen **Gemeindeanteils** an der Umsatzsteuer nunmehr den **Länderanteil** an der Umsatzsteuer um 1,0 Mrd. € zu erhöhen. Dies könnte bedeuten, dass die zu verteilenden Schlüsselmassen anteilig um diese Summe aufgestockt würden und damit sowohl die Städte und Gemeinden im Kreis Unna als auch der Kreis selbst höhere Schlüsselzuweisungsbeträge zu erwarten hätten.

Damit würden sich die bisher gerechneten Beträge im Gemeindefinanzausgleich im Rahmen der endgültigen Beschlussfassung des GFG 2019 noch einmal verändern und die Umlagegrundlagen sowie die Zahllast der Kreisumlagen erhöhen. In der Mechanik des Kreishaushalts würde damit die vorgesehene Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 4,8 Mio. € entsprechend verringert werden.

c) **Wohngeldentlastung und ELAG-Umlage**

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Die im Haushaltsentwurf eingeplanten Ansätze für die Verteilung der Wohngeldersparnis des Landes NRW sowie die Abrechnung der Lasten der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW - ELAG) werden auf Basis der prognostizierten Ergebnisse im Jahr 2018 ergebnisverbessernd angepasst. Die erwarteten Erträge aus der Wohngeldentlastung werden für das Haushaltsjahr 2019 um rd. **372 T€** auf rd. 7,47 Mio. € erhöht; die Aufwendungen für die ELAG-Umlage sinken um rd. **279 T€** und damit auf insgesamt rd. 1,32 Mio. € für das Haushaltsjahr 2019.

d) **Umlagen für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und den Regionalverband Ruhr**

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen aus der Modellrechnung zum GFG, dem inzwischen eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2019 sowie weiteren Erklärungen des LWL kann von einer Hebesatzsenkung der Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2019 von bisher angenommenen 16,0 v. H. um - 0,85 v. H. auf nunmehr **15,15 v. H.** ausgegangen werden. Im Haushaltsentwurf des Kreises Unna war aufgrund der bis dahin vorliegenden Angaben des LWL noch mit einem Hebesatz von 15,4 v. H. auf Basis der Arbeitskreisrechnung geplant worden.

Die Umlagezahllast des Kreises Unna an den LWL sinkt damit nicht um rd. - 625 T€ (bisherige Planung), sondern vermindert sich nunmehr um rd. - 1,36 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr auf einen Betrag von insgesamt rd. 101,01 Mio. €. Im Vergleich zum eingebrachten Haushaltsentwurf des Kreises verbessert sich das Zahlenwerk des Ergebnisplanes damit um rd. **731 T€**.

Die Anpassung des Haushaltsansatzes für die Umlage an den Regionalverband Ruhr (RVR) auf rd. **4,49 Mio. €** resultiert aus den Änderungen der Modellrechnung zum GFG 2019. Die gestiegenen Umlagegrundlagen führen bei einem angenommenen Hebesatz von weiterhin **0,6717 v. H.** zu einer höheren Zahllast von rd. + **41 T€**.

e) **Aufwendungen für die stationäre Hilfe zur Pflege**

Budget 50 „Arbeit und Soziales“

Mit der Budgetberichtserstattung zum Stichtag 30.09.2018 wurde ein deutlicher **Mehrbedarf** im Bereich der Leistungen im stationären Pflegefall sowie bei den Aufwendungen für die Investitionskostenförderung der

ambulanten Pflegedienste für das Jahresergebnis 2018 prognostiziert. Darüber hinaus ist ein Anstieg der Zahlfälle sowie der Vergütungssätze stationärer Einrichtungen zu erwarten.

Insgesamt wird eine Anpassung des bisher geplanten Haushaltsansatzes in Höhe von rd. **600 T€** für das Jahr 2019 für erforderlich gehalten. Diese Erkenntnisse waren im Haushaltsentwurf noch nicht berücksichtigt.

f) **Kommunale Abfallentsorgung und -beratung**

Budget 69 „Natur und Umwelt“

Nach einer nunmehr erfolgten Prüfung der von den drittbeauftragten Entsorgungsunternehmen vorgelegten Kalkulationen für das Jahr 2019 und der aktualisierten Erstellung der Abfallgebührenkalkulation sind die bisherigen Haushaltsansätze an die voraussichtlichen Mengen- und Preisentwicklungen anzupassen.

Da die Veränderungen von insgesamt rd. **900 T€** die Ertrags- und Aufwandspositionen des Abfallgebührenhaushalts jeweils in gleicher Höhe betreffen, handelt es sich hierbei um einen **ergebnisneutralen** Sachverhalt.

g) **Weitere Veränderungen im Ergebnisplan**

Über die vorgenannten wesentlichen Änderungen hinaus schlägt der Landrat vor, die in der Veränderungsliste des Ergebnisplanes (Anlage 1) aufgenommenen und mit kurzen Anmerkungen erläuterten weiteren (kleineren) Sachverhalte in das Zahlenwerk des Haushaltes 2019 einzurechnen.

2. **Kreisumlagen**

a) **Allgemeine Kreisumlage**

Unter Berücksichtigung aller dargestellten Veränderungen erhöht sich die **Zahllast** der Allgemeinen Kreisumlage im **Vergleich zum Haushaltsentwurf** von bisher rd. 251,81 Mio. € um rd. **2,11 Mio. €** auf rd. **253,92 Mio. €** für das Haushaltsjahr 2019.

Im **Vergleich zum Vorjahr** ist damit jedoch weiterhin eine Senkung der Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage und eine Entlastung der Städte und Gemeinden um rd. **1,00 Mio. €** möglich. In der Berechnung ist weiterhin ein nur **fiktiver Ausgleich** des Ergebnisplanes enthalten, jedoch erhöht sich die geplante Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** um 2,50 Mio. € auf nunmehr **4,80 Mio. €**.

Der im Haushaltsentwurf vorgeschlagene **Hebesatz** der Allgemeinen Kreisumlage kann damit gehalten und auf **39,98 v. H.** der geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt werden.

b) **Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe**

Gegenüber dem Haushaltsentwurf mindert sich die **Zahllast** der differenzierten Kreisumlage in Höhe von rd. **20,48 Mio. €** für die Aufgaben des Fachbereiches Familie und Jugend aufgrund eines Planungsfehlers bei den Personalaufwendungen um rd. - **143 T€** auf rd. **20,34 Mio. €**.

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Umlagegrundlagen und der vorstehenden Zahllastminderung sinkt der **Hebesatz** der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe von im Haushaltsentwurf bisher vorgeschlagenen 24,83474 v. H. um - **0,37454 v. H.** auf einheitlich **24,4602 v. H.** für die Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Gemeinden Bönen und Holzwickede.

3. Veränderungen des Finanzplanes 2019

Neben den notwendigen Veränderungen des Finanzplanes, die sich allein aus den geänderten Ansätzen des Ergebnisplanes ergeben (sh. Punkt 1 und 2), sind im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Anpassungen gegenüber der Haushaltsentwurfassung erforderlich geworden.

Diese betreffen die energetischen Sanierungen der **Sporthalle am Lippe-Berufskolleg** in Lünen sowie der alten **Kreissporthalle** in Unna im Budget 40 „Schulen und Bildung“. Die im Haushaltsentwurf angesetzten Planwerte stammen aus Vorjahren und sind aufgrund **allgemeiner Kostensteigerungen** im Baubereich nunmehr angepasst worden. Um die erforderlichen Ausschreibungen und Auftragsvergaben im Haushaltsjahr 2019 durchführen zu können, schlägt der Landrat eine Erhöhung der investiven Auszahlungen von insgesamt rd. **1,10 Mio. €** vor. Die Auswirkungen auf den Finanzplan sind in der entsprechenden Veränderungsliste (Anlage 3) dargestellt.

4. Veränderungen im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung (WOS)

Gegenüber der Entwurfassung ergeben sich die in der Anlage 4 dargestellten kleineren Änderungen.

5. Einwendungen der Städte und Gemeinden

Zusammen mit der **Drucksache 151/18** zur Einbringung des „Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2019“ sind dem Kreistag die von den Städten und Gemeinden abgegebenen **Stellungnahmen** vorgelegt worden. Es handelt sich um nahezu textgleiche Schriftsätze, die sich nur in der Darstellung der individuellen Betroffenheiten in Bezug auf die Zahllast der Kreisumlagen unterscheiden.

Alle Städte und Gemeinden haben ausdrücklich formuliert, dass Einwendungen gegen die Höhe der Kreisumlage und die beschriebene Vorgehensweise zur Verteilung der Ausgleichsrücklage nicht erhoben werden.

Anlagen

Anlage 1: Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2019

Anlage 2: Veränderungsliste des Ergebnisplane 2019

Anlage 3: Veränderungsliste des Finanzplanes 2019

Anlage 4: Veränderungsübersichten im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung